

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Mit Schreiben vom 17. Juli d. J. hat der k. niederländische Generalkonsul in der Schweiz, Herr Suter-Vermeulen, dem Bundesrathe angezeigt, daß er eine Urlaubsreise nach Holland vorhabe, und daß während seiner Abwesenheit sein Vizekonsul, Herr Emile Gauchat in Bern, die Geschäfte des Generalkonsulates vom 18. dies an besorgen werde.

Bern, den 20. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Im niederländisch-indischen Kriegsdienst verstarb am 15. Februar 1875 auf Kotta Radjah (Atjeh) der Schweizer Konrad Widenkeller, geboren in Anton (?) 12 Januar 1845, Sohn des Johann Ulrich und der Elisabeth geb. Höhner, mit einem Soldnachlaß von Fl. 36. 95 Cts. N. C. Da die spezielle Zuständigkeit des Genannten diesseits nicht ausgemittelt werden konnte, so wird der betreffenden Heimatbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben. Zugleich wird für den Fall der Beanspruchung jenes Soldnachlasses seitens der Erben bezüglich der erforderlichen Förmlichkeiten auf unser Kreisschreiben vom 24. September 1869 (Bundesblatt v. Jahr 1869, III, 33) verwiesen.

Bern, den 20. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Am 5. September 1875 verstarb in Batavia Clementine Imbach, angeblich geboren in „Neufchatel“, aber zuständig noch dem Kanton Luzern. Da die von den Staatskanzleien dieser beiden Kantone veranlaßten Erhebungen zur Feststellung der Zuständigkeit der Genannten erfolglos geblieben sind, so wird der betr. Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben mit dem Bemerken, daß der betr. Todschein hierorts deponirt ist.

Bern, den 18. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische Westbahnen.

Aufhebung des Spezialtarifs Nr. 18.

Mit dem 1. November nächsthin tritt der Spezialtarif Nr. 18 vom 1. März 1874, betreffend den Transport in gewöhnlicher Fracht von rohen, leicht behauenen oder zugeschnittenen Bausteinen, gewöhnlichen und hohlen Backsteinen, Backsteinplatten und Ziegeln, außer Kraft.

Dieser Tarif wird vom Tage seiner Aufhebung an durch einen andern Spezialtarif Nr. 18, ebenfalls die Beförderung oben bezeichneter Güter, mit Ausnahme jedoch der Ziegel und der zugeschnittenen Bausteine, betreffend, ersetzt werden.

Lausanne, den 14. Juli 1876.

Die Direktion.

Schweizerische Westbahnen.

Aufhebung des Spezialtarifs Nr. 14.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß mit dem 1. November nächsthin der Spezialtarif Nr. 14 vom 1. März 1874, betreffend Transport von rohem und gemahlenem Phosphorit ab Genf transit, und von Pyrites ab Martinach und Sitten, nach Martinach-transit, und Basel-transit, außer Kraft tritt.

Lausanne, den 14. Juli 1876.

Die Direktion.

Schweizerische Centralbahn.

Den 1. August 1876 tritt zum direkten Personen- und Gepäcktarif Elsaß-Schweiz vom 1. Februar 1876 ein I. Nachtrag in Kraft, enthaltend Fahr-taxen nach und von Kolmar. Derselbe kann auf den Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 14. Juli 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 20. dies in Kraft tretender I. Nachtrag zum Saarkohlentarif Nr. 13, enthaltend direkte Tarifsätze ab den Saargrubenstationen Altenwald, Friedrichsthal und Sulzbach, kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 14. Juli 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung.

Nach einer vom 6. dies datirten Depesche der schweizerischen Gesandtschaft in Rom können diejenigen, welche römische Pensionen beziehen, und welche die Einkassirung derselben dem gewesenen Vizekonsul in Rom, Hrn. Kaspar Heer, anvertrauen wollen, demselben bloß ihre Lebensscheine wie bisher dem Hrn. Schlatter einsenden, worauf die Pensionen ihnen übermacht werden, ohne daß neue Vollmachten auszustellen nöthig sind.

Bern, den 12. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

In einer Liste von in niederländisch Indien verstorbenen Schweizern figurirt ein Boßhardt, Friedrich, geboren 15. Juli 1832 angeblich in Basel, Sohn des Johann und der Susanna geb. Adlang, gestorben 19. Dezember 1873 in Penajong (Atjeh). Soldnachlaß Fl. 7. 41. Cts. n. C. Da sich die obige Angabe betr. den Geburtsort laut Mittheilung der Staatskanzlei Basel als unrichtig herausgestellt hat und die Ermittlung der Heimathörigkeit des Verstorbenen hierseits nicht möglich ist, so wird der betreffenden Heimatsbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 11. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

* Lieferung von Gerberlohe.

Die unterzeichnete Stelle nimmt Offerten entgegen für Lieferung von 1500 Kubikfuß Gerberlohe für den Turnschopf bei der eidg. Kaserne in Thun.

Bern, den 10. Juli 1876.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

* Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des schweizerischen Konsulats in Havre ist dasselbe fortwährend in der Lage, Schweizer, welche nach Havre kamen und dort vergebens Arbeit suchten, wieder dahin zurückzusenden, woher sie gekommen sind. Es wird daher davor gewarnt, nach Havre auszuwandern, ohne daselbst zum Voraus Arbeit zugesichert zu haben.

Bern, den 12. Juli 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Am 7. April d. J. starb in Rio de Janeiro Gottfried Kuchli, Kommiss, 26 Jahre alt, angeblich von Bader (Aargau). Nachdem sich laut Bericht der aargauischen Behörden diese Heimathangabe als unrichtig herausgestellt hat, wird von dem Todfall der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege Kenntniß gegeben.

Bern, den 4. Juli 1876.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es ist uns der Todschein betreffend Blum, Jean, Bernhards sel. und der Marianne geb. Michelin sel. Sohn, geboren in Ourmerchin (Schweiz)?, gestorben 11. März 1873 in Constantine (Algerien), zugekommen. Infolge der unverständlichen Angabe des Geburtsorts wird der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 5. Juli 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Brief-Postverkehr mit Britisch Ostindien und den französischen Colonien.

Mit dem 1. Juli 1876 werden Britisch Ostindien und die französischen Colonien dem allgemeinen Postverein beitreten.

Das betreffende Gebiet besteht:

- a. aus Hindustan, britisch Birma (Ostindien) und Aden (in Arabien).
- b. aus den französischen Colonien, von welchen gelegen sind:
 - in Amerika: Martinique, Guadeloupe und Dependenz, französisch Guyana, St. Pierre und Miquelon;
 - in Afrika: Senegal und Dependenz, Gabon, Réunion, Mayotte und Dependenz, Ste-Marie de Madagascar;
 - in Asien: die französischen Besitzungen in Ostindien (Pondichéry, Chandernagor, Karikal, Mahé und Yanaon) und in Cochinchina (Saigon, Bien-Hoa, Mytho und Insel Poulo-Condor);
 - in Ozeanien: Neu-Caledonien und Dependenz, Marquesas-Inseln, Taiti und die dem französischen Protektorat unterworfenen Archipel.

Die Taxen für frankirte Korrespondenzen von der Schweiz nach obigen Ländern und für unfrankirte Briefe von letztern nach der Schweiz werden vom 1. Juli 1876 an betragen:

Frankirte gewöhnliche Briefe: 50 Centimen für je 15 Gramm.

Unfrankirte gewöhnliche Briefe: 75 Centimen für je 15 Gramm.

Dem Frankozwang unterworfenen Gegenstände, nämlich:

Korrespondenzkarten 20 Centimen; Waarenmuster (Gewichtsmaximum 250 Gramm), sowie Bücher, Zeitungen und andere Drucksachen (Gewichtsmaximum 1 Kilogramm) 10 Centimen für je 50 Gramm.

Für rekommandirte Sendungen die gewöhnliche Frankotaxe nebst einem festen Zuschlag von 10 Centimen. Rückscheine (Empfangsbescheinigung der Adressaten) unterliegen einer besondern Gebühr von 20 Centimen.

Vom 1. Juli 1876 an gültige neue Briefposttarife in Taschenformat, welchen auch eine Uebersicht der Maximalbeträge und Taxen für interne und internationale Geldanweisungen und Einzugsmandate beigelegt ist, können von Ende dieses Monats an bei sämtlichen schweiz. Poststellen zum Preise von 25 Rappen das Stük bezogen werden. Bei denselben Poststellen kann auch der neue allgemeine Briefposttarif für das Ausland, in welchem die Taxen nach allen Ländern, sowie die bezüglichlichen Speditionsbedingungen enthalten sind, zum Preise von 50 Centimen per Stük gekauft werden.

Bern, den 20. Juni 1876.

Das eidg. Post- und Telegraphendepartement.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Der seit 20. August 1864 bestehende Spezialtarif für den Transport von Langholz nach Basel ab den Stationen Langnau, Emrienmatt, Signau, Zäziwyl, Konolfingen und Worb wird im Einverständnisse mit dem Direktorium der S. C. B. auf den 10. Oktober 1876 außer Kraft gesetzt, und kommen von genanntem Tage an für den Transport dieser Güter nach Basel die Taxen des allgemeinen Tarifes zur Anwendung.

Bern, den 5. Juli 1876 [3]...

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Lemundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Kondukteur für den Postkreis Genf. | } | Anmeldung bis zum 4. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postbüreaudiener in Genf. | | |
| 3) Stadtbriefträger in Genf. | | |
| 4) Postkommis in Murten. Anmeldung bis zum 4. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 5) Posthalter und Briefträger in Münsingen (Bern). Anmeldung bis zum 4. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. | | |
| 6) Briefträger in Biel. | } | Anmeldung bis zum 4. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Posthalter und Bote in Undervelier (Bern). | | |
| 8) Kondukteur für den Postkreis Aarau. | | |
| 9) Postpaker in Bremgarten. | } | Anmeldung bis zum 4. August 1876 bei der Kreispostdirektion in Aarau. |
| 10) " " Stein (Aargau). | | |

- 11) Kondukteur für den Postkreis Luzern. }
 12) Posthalter und Briefträger in Wasen } Anmeldung bis zum 4. August
 (Uri). } 1876 bei der Kreispostdirektion
 in Luzern.
- 13) Postablagehalter und Briefträger in }
 Neker (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 4. August
 14) Briefträger in Einsiedeln. } 1876 bei der Kreispostdirektion
 in St. Gallen.
- 15) Telegraphist in Ressiga (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. August 1876 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz
- 16) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Genf. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 1. August 1876 beim Bureauchef in Genf.
- 17) Telegraphist in Enge bei Zürich. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. August 1876 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 18) Telegraphist in Necker (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. August bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 19) Telegraphist in Chêne-Bougeries (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. August 1876 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 1) Briefträger in Ouchy. Anmeldung bis zum 28. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Posthalter in Schönenwerth (Aargau). Anmeldung bis zum 28. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 3) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Anmeldung bis zum 28. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Bureauchef beim Hauptpostbureau Bellenz. Anmeldung bis zum 28. Juli 1876 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 5) Telegraphist in Bürglen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1876, bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Hinterrhein (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. Juli 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
- 7) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 25. Juli 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1876
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.07.1876
Date	
Data	
Seite	281-288
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 214

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.